

**Ihr Spezialist für Bankrecht, Wirtschaftsrecht, Zivil- Erb -und Arbeitsrecht**

10717 Berlin, Sächsische Strasse 22

Mail: [ra\\_dr\\_eickhoff@web.de](mailto:ra_dr_eickhoff@web.de)

Tel. 030 21234164

Web : [www.anwalt-bankrecht-berlin.de](http://www.anwalt-bankrecht-berlin.de)

UPDATE

CORONAKRISE: Zahlungsrückstände, Überziehungslinien, Kreditkartenlimits usw: Alles ok mit Ihren Banken, Vermietern, anderen Gläubiger? Überhaupt nicht! Fortführungsprognose für Kapitalgesellschaften

*Bundestag und Bundesregierung haben schnell reagiert. Dafür verdienen sie großes Lob, löst es doch einige Probleme. Es schafft aber auch neue UND löst längst nicht alle.*

*CORONA ist eben immer noch da mit Kurzarbeit, nicht gezahlten aber geschuldeten Raten und Mieten usw.*

*Auch im Insolvenzrecht gibt es etwas „Luft“. Aber alles ist zeitlich befristet. Es geht nicht anders.*

*Nun kann nicht mehr wegen der Mietrückstände ab 1.4. bis 30.9. 2020 gekündigt werden. Aber die Mietschulden bleiben.*

*Einige nutzen das aus wie Großkonzerne wie ADIDAS u.a. und setzen Vermieter unter Druck.*

*Bei Ratendarlehn werden die Kreditraten ab 1.4. bis 30.6.2020 gestundet. Die Raten bleiben geschuldet, der Kredit verlängert sich um drei Monate. Die Banken sehen das etwas anders: Sie verlangen, dass der Rückstand durch die CORONA-Krise bedingt ist. Im Gesetztext steht das nicht, nur in der Begründung. Das gibt viel juristischen Streit. Ich denke, die Banken überziehen, auch wenn sie etwas bei Pfandbriefen Probleme bekommen können.*

*Nicht alles wurde geregelt. Aber generell gilt, dass eine außerordentliche Kündigung immer einer Abwägung bedarf. Nur diese Abwägung ging vor CORONA meist zu Lasten der Kreditnehmer und Schuldner aus. Das könnte jetzt anders sein.*

*Andere können nicht mehr zahlen, weil das Überziehungslimit ausgereizt ist und das Gehalt nicht kommt, Grundsicherung noch nicht ausgezahlt wurde oder wie bei Gewerbetreibenden schlicht die Einnahmen wegbleiben. Dieses Problem bleibt. Es gibt keinen Anspruch auf Darlehensgewährung oder Erhöhung von Limits. Und was ist mit bloß „geduldeten“ Überziehungen wie bei Girokonten üblich? Auch gibt es „Bis auf weiteres“ (= BaW)-Kreditlinien. Manche laufen aus oder müssen verlängert werden.*

*Das derzeitige Recht ist auf derlei Fälle nicht wirklich vorbereitet und die Mieter, Bankkunden, Auftraggeber usw. gehen große Risiken ein. Wann genau „Kulanz“ von Richtern gewährt wird, weiß niemand. Denn im BGB gilt der schlichte Satz, den jeder Studienanfänger lernt: Geld hat man zu haben.*

**Immer aber: Vorher** reagieren! Bei Bank oder Vermieter oder dem Lieferanten usw. melden UND eine Vereinbarung treffen.

„**Sagen**“ allein hilft gar nichts. Und wenn das nicht weiterführt:  
Fragen Sie den Anwalt, der die Rechtsfragen aus der Praxis kennt! Und fragen Sie besser vorher.

Ihr Dr. Eickhoff